

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 196 -

Nr. 25

Dingolfing, 29. November

2006

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 des Schulverbandes Loiching
Landkreis Dingolfing-Landau

Sparkasse Landshut
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Dingolfing-Landau
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 des Schulverbandes Loiching Landkreis Dingolfing-Landau

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 399.304 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.080 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 326.304 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2005 auf 288 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.133 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 10.080 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2005 mit insgesamt 288 Verbandsschüler zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 35 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom **06. Dez. 2006** bis einschließlich **20. Dez. 2006** in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Zimmer 12, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Loiching, den 24. November 2006
Schulverband Loiching
gez. Schachtner
Schulverbandsvorsitzender

Nr. 25

Dingolfing, 29. November

2006

Sparkasse Landshut
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Antragsteller

Sparkassenbuch
Sparkassenbuch

Konto Nr. 10093273
Konto Nr. 18561004

Betreuer von Herrn und Frau Eder
Betreuer von Herrn und Frau Eder

sind in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Die Inhaber dieser Sparurkunden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bis spätestens

15. Dezember 2006

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 15.09.2006

Sparkasse Landshut

gez.

Wimberger

Baumann

Nr. 25

Dingolfing, 29. November

2006

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto-Nr. 15379477

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 16.06.2006 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 15.09.2006
Sparkasse Landshut
gez.
Wimberger Heckner

Nr. 25

Dingolfing, 29. November

2006

Sparkasse Dingolfing-Landau
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 133 702 035

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Dingolfing-Landau erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

17.02.2007

bei der Sparkasse Dingolfing-Landau anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Dingolfing, 17.11.2006
Sparkasse Dingolfing-Landau
Gebietshauptstelle Dingolfing

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Dingolfing-Landau vom 17.11.2006 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt

Sparkassenbuch Nr.: 102 572 617

Dingolfing, 21.11.2006
Sparkasse Dingolfing-Landau
Gebietshauptstelle Dingolfing

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat